AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Beilagen

WST1-KB-286/010-2025
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005-Durchwahl	Datum
	Mag. Maximilian Schuh, BSc	15276	18. November 2026
	Petra Kastner	15193	

Betrifft
Brantner Österreich GmbH [FN 475207 i] (vormals NUA-Abfallwirtschaft GmbH) - Lager für Kompostprodukte und Erden auf Deponie Krems-Langenlois II - Standort: Stadtgemeinde Langenlois (KR), KG Langenlois, Gst.Nr. 1604, 1605/3 und 1608, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die Brantner Österreich GmbH hat mit Schreiben vom 19. August 2025 einen Antrag um Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung zum (Weiter-)Betrieb des Lagers für Kompostprodukte und Erden auf den Grundstücken Nr. 1604, 1605/3 und 1608, KG Langenlois, eingebracht. Das Lager soll auf einer Fläche errichtet werden, auf der eine bereits abgeschlossene Deponie eingerichtet ist.

Der Konsens der Anlage bleibt sowohl quantitativ, max. 2.200m³, max. Lagerhöhe von 3,5m, als auch qualitativ, Komposte gemäß Kompostverordnung, Sande nach MinroG, Schlüsselnummern 31474 und 31475, unverändert. Ebenso die Ausstattung und Größe der Fläche.

In den Antrag und die Projektsunterlagen kann

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Mittwoch, dem 23. Dezember 2026

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern **(Anhörungsrecht)**.

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per E-Mail bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau

Mag. S c h u h, BSc



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur